



Öffentliche Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Widerspruch der Wahlberechtigten gegen die Weitergabe persönlicher Daten

In Vorbereitung auf die Wahlen am 26. Mai 2019 möchte das Amt für Bürgerservice und Brandschutz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Sie auf Folgendes hinweisen:

Die Meldebehörde darf auf Anfrage von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Ihre persönlichen Daten weitergeben.

Wollen Sie das unterbinden, müssen Sie der Weitergabe widersprechen. Die Behörde kann ansonsten in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten für Zwecke der Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen wahlberechtigter Greifswalder Einwohner, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Grundlage dafür ist § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der aktuell gültigen Fassung.

Einer Datenweitergabe können Sie formlos schriftlich widersprechen. Ein vorformuliertes Antragsformular auf Einrichtung einer Übermittlungssperre finden Sie auch auf der Internetseite www.greifswald.de. Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Widersprüche richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Einwohnermeldewesen
Postfach 3153
17461 Greifswald

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gez. Winckler
Amtsleiter

